

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 18 (1956)

Artikel: Das Walischegut der Gemeinde Saanen

Autor: Marti-Wehren, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-243217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WALISCHEGUT DER GEMEINDE SAANEN

Von Rob. Marti-Wehren

Im Sommer 1475 marschierten lombardische Söldner über den großen St. Bernhard dem im Kampf gegen Bern stehenden Burgunderherzog, Karl dem Kühnen, zu. Da forderte Bern die mit ihm verburgrechteten Orte Saanen und Oesch auf, die Lombarden im Rhonetal aufzuhalten und zu erschlagen. Als nun der saanerische Kundschafter Ulrich Janz nach Hause meldete, daß der Herr von Thorens, der savoyische Lehensträger in Aigle, 200 fremden Söldern Unterkunft und Schutz gewähre, zogen die Mannschaften von Saanen und Oesch, verstärkt durch eine Abteilung Berner, aus. Sie drangen am 18. August in Aigle ein, erstürmten und verbrannten das Schloß, wobei ihnen allerdings die meisten Lombarden entkamen. Dieser Überfall führte zur Eroberung der damals noch savoyischen Bezirke Aigle, Unterormond, Bex und Ollon, die nun unter bernische Oberhoheit kamen. Zum ersten Landvogt in Aigle setzte die Obrigkeit den gewesenen Kastlan von Saanen, Niklaus Boumer den Jüngern ein.

In Anerkennung der erfolgreichen Mithilfe in diesem Kriegszug gewährte Bern den Landleuten von Saanen und aus dem Pays d'Enhaut zusammen einen Drittel der jährlichen Einkünfte an Zinsen und Renten aus der neuen Vogtei. Von diesem Drittel erhielt Saanen zwei Teile, Oesch einen halben und Rougemont und Rossinière zusammen auch einen halben Teil. Dafür sollten die genannten Orte der neu gewonnenen Herrschaft Schutz und Schirm gewähren. Außerdem erhielten die Landleute noch einige Grundstücke in Aigle als Eigentum, nämlich die Besitzungen eines gewissen Herrn von Waliesis: einen Weinberg unterhalb des Dorfes, ein Haus mit Trüel und Scheune, zwei Matten am Kapf, ein Mättelein mit der Brunnenquelle und einen «Holzberg» oder Wald, der bis an die hohen Flühe reichte. Dieser ganze Besitz wurde nach dem früheren Inhaber das Walischegut (Valizeygut), Wallisgut oder auch Älengut genannt.

Den übrigen Eidgenossen mußten Bern und Freiburg für ihre im Burgunderkrieg eroberten Gebiete eine Abfindungssumme von 20 000 rheinischen Gulden bezahlen; daran leistete Saanen für seinen Anteil in Aigle 300 Gulden (in heutigem Geldwert etwa 40 000 Franken).

Marchstreitigkeiten zwischen Oesch und Unterormond in den Weiden bei Les Mosses führten im August 1502 zu einem bewaffneten Überfall von 300 Oeschern, wobei 6 Ormonder getötet und mehrere verletzt wurden. Bern bot

2000 Mann auf, um für diese Übeltat Rache zu nehmen. Aber durch Vermittlung des Kardinals Schinner und einiger Ratsboten aus Freiburg und Basel wurde die Truppe in Zweisimmen aufgehalten und ein Vergleich geschlossen. Oesch mußte der Stadt 3000 Gulden als Kriegsentschädigung bezahlen und verlor seine Anteile an den Erträgnissen der Vogtei Aigle und am Walischegut. 1507 schenkte die Regierung die früher den Oeschern gehörenden Reben und Matten den Saanern.

Mit der Zeit wurde den Bernern der Anspruch der Landleute auf einen Drittel der Einkünfte in Aigle unbequem. Am 7. März 1533 kam zwischen den beiden Partnern ein Vertrag zustande, wonach Saanen auf seine bisherigen Bezüge verzichtete und dafür mit einer jährlichen Rente von 208 Savoyergulden und 6 Mütt Korn entschädigt wurde. Davon erhielt die Landschaft Saanen 166 Gulden und 5 Mütt, Rougemont und Rossinière zusammen 42 Gulden und 1 Mütt. Gleichzeitig wurde das den Landleuten verbleibende Walischegut durch die Obrigkeit von allen Auflagen, Zehnten und Steuern befreit. Rougemont und Rossinière verkauften 1580 ihre Anteile an den Renten und am Walischegut dem Landvogt Anton von Graffenried in Saanen.

Ungefähr bis 1620 wurde das Walischegut zu einem Jahreszins von 100 Kronen verpachtet. Dann setzte die Landsgemeinde einen Schaffner ein, der die Erträgnisse der Landschaft abzuliefern hatte, wobei aber das Gut «sehr in Abgang kam». Seit 1666 wurde es wieder verpachtet, und zwar auf 6 oder 12 Jahre, der Zins betrug nun meistens 300 Kronen. Zur Wahl des Pächters versammelten sich die stimmfähigen Männer aus der ganzen Landschaft auf dem Schützenboden (jenseits der Dorfbrücke in Saanen). «Alsdann ward eine Rede gehalten, in welcher der Ursprung dieser Tagesfeyer hergezählt wurde; sobald die Zahl der Bewerber ausgemittelt war, wurde das Verzeichniss derselben abgelesen; jeder Bewerber bestimmte seinen Gönner einen Standpunkt, bey welchem sich diejenigen sammelten, die ihm die Stimme geben wollten. Wer dann die größte Anzahl hatte, war zum Pächter erklärt, von seiner Parthey in die Höhe gehoben und vor dem Volk hergetragen». (F. J. Kohli). Zu Klagen Anlaß gab der Umstand, daß bei «Hinlichung des sog. Aehlenlehens die Prätendenten bisweilen auf eine ungeziemende Weise durch Anbietung eines Trunks oder auf andere Art mit Kösten sich dafür bewerben, welches nicht wenig Anlass giebet, in das Laster der Trunkenheit zu verfallen, und öfters arme und schwachbemittelte Leüthe betreffe, die sich dadurch in Armut stürzen und nachwärts das dardurch aufgeopferte Vermögen beseüfzen und bereüen müssen» (Landordnungenbuch II, vom Jahre 1788).

Der Zins des Gutes war in erster Linie für die Soldaten bestimmt. Er wurde zum Teil an den jährlichen Musterungen entweder in Wein oder in Geld an sie verteilt. Ferner erhielten die zum Kriegsdienst aufgebotenen Auszüger aus dem Walischezins einen Beitrag als «Reisgeld». Einer Notiz im bernischen Ratsmanual von 1579 ist zu entnehmen, daß damals auch der von der

Landschaft an die Pfarrerbesoldungen zu leistende Betrag von 190 Sonnenkronen aus dem Ertrag des Walischegutes betritten wurde.

Mit der Loslösung der Waadt von Bern im Jahre 1798 verloren die Saaner den Anspruch auf die jährliche Rente, die der bernische Landvogt ihnen bisher in Geld und Korn entrichtet hatte. Wohl verblieb ihnen noch das Walischegut, aber 1816 fanden die Landleute von Saanen, daß es «viel nützlicher sei, dasselbe zu verkaufen. Erstlich wegen des schlechten Gebäudes, an welchem sie alljährlich viel Reparationen machen mußten, zweytens die schlechten Lehenleute, welche es fast ruiniert haben und drittens wegen den Auflagen und Unterdrückungen der Welschen, was den alljährlichen Zins fast ganz weggerafft hat. Aus guten Absichten und viel mehrerem Nutzens willen haben die Landleute von Sanen, Gsteig, Lauenen und Ablentschen dieses nun verkauft dem hochehrengeachteten Herrn Johann Hutzli von Sanen, gewesener Oberamtmann zu Sanen, frey und ohne Wehrschafft, wie es da steht. Dieser Kauf ist hingegeben um 10 000 Bern-Kronen rechte wahre Hauptsumme, in Zufriedenheit allseitiger Landsleute» (Landschaftschronik Saanen).

Noch im gleichen Jahre verkaufte Johann Hutzli das Gut dem Großrat und Distriktsrichter Vinzenz Dubochet in Montreux für 10 400 Kronen oder 26 000 alte Franken (etwa 200 000 Fr. in heutigem Geldwert). Davon erhielt die Gemeinde Saanen vier Sechstel, Gsteig und Lauenen je einen Sechstel. Die beiden letztern legten das Geld in Gültens an. Saanen kaufte aus seinem Anteil im April 1821 von Hauptmann Christian Kübli im Gsteig eine Matte im Rübeldorf mit zwei Behausungen und einer Scheune. Kübli hatte das Gut von seinem Schwiegervater dem Feldweibel Christian Mösching erhalten. Der Kaufpreis betrug 2500 Kronen (etwa 50 000 Fr. in heutigem Geldwert). Die nach einem Abzug für landschaftliche Ausgaben der Gemeinde noch verbleibenden 3400 Kronen wurden wohl auch in Gültens angelegt.

Das neuerworbene Gut im Rübeldorf erhielt den Namen der alten Besitzung in Aigle und heißt bis heute das Walischegut. Sein Vermögen vermehrte sich. Schon im Jahre 1840 wurde es auf 11 762 Kronen oder 29 405 alte Franken geschätzt. Das Benutzungsreglement über das Walischegut vom 20. Dezember 1844 bestimmte, daß die Erträge folgendermaßen verwendet werden sollten:

1. Der Gemeindeschützengesellschaft in Saanen jährlich 30 Fr., den Schützen in Abläntschen 3 Fr.
2. Zum Unterhalt des Schützenhauses in Saanen.
3. Der Schützengesellschaft Gstaad, solange sie ihren eigenen Platz benutzt, jährlich 5 Fr.
4. Den burgerlichen Auszügersoldaten jeder Waffengattung ein einmaliger Beitrag an ihre Auslagen von 10 Fr.
5. Jeder bedürftigen Familie eines armen Soldaten im Felddienst eine wöchentliche Unterstützung.

6. Zur Deckung der Kosten für die der Gemeinde auffallenden Militärführungen.
7. Was noch übrig blieb, sollte für die Erbauung von Schullokalen (Schulhäusern) gebraucht werden.

Am 12. April 1930 gab sich die Einwohnergemeinde Saanen ein neues Walischeguts-Reglement, das am 10. Juni darauf vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt wurde. Seine wichtigsten Bestimmungen lauten:

1. Das Vermögen wird aufgeteilt in einen **Walische-Schulfonds** und in einen **Walische-Burgerfonds**.

A. Der *Schulfonds* verfügte Ende 1954 über folgende Vermögenswerte:

a) Liegenschaften

Das Walischeheimwesen im Rübdorf, 573 Aren, mit 3 Wohnhäusern und einer Scheune	Fr. 66 820.—
---	--------------

Das Scheuergut in der Mettlen, 148 Aren, mit einer Scheune	» 9 720.—
--	-----------

Das Hublen-Waldrecht, 9 Aren	» 110.—
------------------------------	---------

Das Haltenwald-Waldrecht, 60 Aren	» 540.—
-----------------------------------	---------

Der Kalberhönifang, 172 Aren	» 1 920.—
------------------------------	-----------

Total	Fr. 79 110.—
--------------	---------------------

b) Kapitalien

Gesamtvermögen	Fr. 3 350.50
----------------	---------------------

Gesetzlicher Vermögensbestand	» 75 600.—
-------------------------------	------------

Die jährlichen Pachtzinseinnahmen betragen	» 4 409.—
--	-----------

Die jeweiligen Überschüsse der laufenden Betriebsrechnung werden der Schulgutsrechnung überwiesen und dürfen nur zu Schulzwecken verwendet werden.

- B. Der *Burgerfonds* verfügte Ende 1954 über ein Vermögen von Franken 12 495.—. Der gesetzliche Bestand beträgt Fr. 10 000.—. Die jährlichen Betriebsüberschüsse werden kapitalisiert. Der Hauptposten des Vermögens besteht aus einem Darlehen an die Gemeinde Saanen von Fr. 10 000.— mit einem jährlichen Zinsertrag von Franken 400.—. Aus diesem Zins werden entrichtet:

1. Jedem wehrpflichtigen Burger von Saanen ein einmaliger Rekrutenbeitrag von Fr. 15.—, sofern der betreffende Wehrmann oder seine Eltern in Saanen wohnen. Nicht erhobene Beiträge fallen in die Schulgutsverwaltung.

2. Jedem Mitglied der Schützengesellschaften in der Gemeinde Saanen, welches die obligatorische Schießpflicht erfüllt, 50 Rappen jährlich. Diese Beiträge sind nicht den einzelnen Schützen, sondern den betreffenden Schützengesellschaften auszurichten. Das Vermögen darf nicht vermindert werden. Ein allfälliger Nutzungsüberschuß fällt nach einer zehnjährigen Periode in die laufende Verwaltung des Schulgutes der Gemeinde.

BERNER
KUNSTMUSEUM
HODLERSTRASSE 12

Grosse Werkausstellung
PAUL KLEE

über 700 ausgewählte Werke
aller Schaffenszweige

Täglich geöffnet von 10-12 und 14-17 Uhr
Dienstags auch von 20-22 Uhr

Eintritt: Fr. 2.—

**Wischer
Handwischer
Kleiderbürsten
Kopfbürsten
Papierkörbe**
in Qualitätsarbeit

BLINDENWERKSTÄTTE BERN
Schauplatzgasse 29
Tel. 3 52 30

Neufeldstr. 31
Tel. 2 34 51

Buchhandlung
Herbert Lang & Cie.

Amthausgasse/Münzgraben
Telephon 21712/21708